

Protokoll DV/MV 1.2016/17

vom Mittwoch, 14. September 2016, 19.30–21.45 Uhr, Coop Tagungszentrum, Muttenz

Von Gabriele Zückert

LVB-Delegierte: total 115, anwesend 73
weitere LVB-Mitglieder: ca. 100
Vorsitz: Roger von Wartburg

Traktanden:

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmzähler

Statutarische Geschäfte

2. Protokoll der DV/MV vom 16. März 2016
3. Statutenänderungen:
 - 3.1 reduzierte Mitgliederbeiträge auch für Mitglieder in Ausbildung
 - 3.2 Anpassungen der Austrittsdaten
 - 3.3 Auflösung VIBG

4. Jahresrechnung 2015/16, Revisionsbericht
5. Budget und Festlegung der Mitgliederbeiträge für das Geschäftsjahr 2016/17

Berufspolitische Geschäfte

6. Hauptthema: Teilautonom geleitete Schulen: eine Zwischenbilanz
 - 6.1 Referat von Dr. Christina Rothen, Erziehungswissenschaftlerin der Universität Zürich
 - 6.2 Podium mit Vertretungen der Lehrerschaft und der Schulleitungen
7. Verabschiedung einer Resolution
8. Diverses



1. Begrüssung, Übersicht, Stimmzähler

R. von Wartburg begrüsst die anwesenden Delegierten, Mitglieder und Ehrenmitglieder sowie die Medienvertreter. Im Speziellen begrüsst er die

Podiumsteilnehmenden Monika Feller und Beat Lüthy, den Moderator Patrick Künzle und die Referentin Christina Rothen. Ebenfalls namentlich erwähnt werden Severin Faller, Generalsekretär der BKSD, Gaby Hintermann und Marianne Schwegler von der FSS sowie Bildungsrätin Beatrice Büschlen.

R. von Wartburg zeigt sich erfreut über den gut gefüllten Saal. Dies sei wohl ein Hinweis darauf, dass das Thema einigen unter den Nägeln brenne. Die schlechten Nachrichten für den Bildungsbereich würden leider nicht abbrechen: Stellenabbau, von den Bürgerlichen geforderte Verschlechterungen der Pensionskassenleistungen und die geplante Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III würden ihm Kopfzerbrechen bereiten. Einerseits spare man bei den Angestellten und verschlechtere die Anstellungsbedingungen, andererseits verzichte man

auf Millioneneinnahmen, ohne zu wissen, wie diese kompensiert werden sollen. Der LVB wolle nun auch mit seinen Initiativen Druck aufbauen, um weitere Verschlechterungen zu verhindern oder zu erschweren.

R. von Wartburg schlägt Martin Meury und Christoph Kasper als Stimmzähler vor. *Sie werden einstimmig gewählt.*

Traktandenliste: R. von Wartburg beantragt die Aufnahme zweier weiterer Traktanden: 3.3. Statutenänderung: Auflösung VIBG und 7. Verabschiedung einer Resolution. Die Delegierten stimmen diesen Ergänzungen der Traktandenliste einstimmig zu.

R. von Wartburg übergibt nun das Wort an M. Weiss. Dieser begrüsst seinerseits namentlich Ruedi Senn, den Rechnungsrevisor.

Statutarische Geschäfte

Stimmberechtigt sind die Delegierten.

2. Protokoll der DV/MV vom 16. März 2016

Das Protokoll wird *bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt* und der Verfasserin G. Zückert verdankt.

3. Statutenänderungen: reduzierte Mitgliederbeiträge auch für Mitglieder in Ausbildung, Anpassung der Austrittsdaten, Auflösung des VIBG

M. Weiss erläutert die Änderungen.

3.1. reduzierte Mitgliederbeiträge auch für Mitglieder in Ausbildung: §29.2 wird wie folgt geändert: Ehrenmitglieder, Pensionierte, Stellenlose, sowie Lehramtskandidaten und -kandidatinnen mit einem Unterrichtspensum von maximal 50% sind beitragsfrei. Zusätzlich wird §29 mit §29.3 *Lehramtskandidaten und -kandidatinnen mit einem Unterrichtspensum über 50% zahlen denselben Beitrag wie reguläre Mitglieder mit einem Pensum von 0 bis 33%, jedoch ohne LCH-Beitrag* und §29.4 *Der Jahresbeitrag gilt jeweils vom 1.8. bis zum 31.7. des Folgejahres ergänzt. Den Änderungen stimmen die Delegierten einstimmig zu.*

3.2. Anpassung Austrittsdaten: §8.1 wird wie folgt geändert: Der Austritt aus dem LVB kann per 31. Januar oder per 31. Juli erfolgen. Die Austrittserklärung ist der Geschäftsstelle schriftlich zuzustellen. *Die Delegierten stimmen dieser Änderung einstimmig zu.*

3.3. Der VIBG hat sich aufgelöst und die Mitglieder haben beantragt, in den GBL aufgenommen zu werden. Wegen der Auflösung des VIBG muss § 14.3 wie folgt angepasst werden: Als Verbandssektionen gelten folgende Vereinigungen:

[...]

f) Lehrkräfte der Musikschulen Basel-land (LMS)

g) Basellandschaftlicher Verband für Sport an der Schule (BLVSS)

h) pensionierte LVB-Mitglieder und § 22.1 wie folgt: Dem KV gehören maximal 21 Mitglieder an. *Die Delegier-*

ten stimmen diesen Änderungen einstimmig zu.

4. Jahresrechnung 2015/16, Revisionsbericht

Bilanz: M. Weiss kommentiert ausgewählte Positionen. Da einige Beträge je nach Geschäftsjahr zu einem anderen Zeitpunkt abgebucht werden, sei die Bilanz nicht sehr aussagekräftig. Die BLPK-Ausfinanzierung des ehemaligen LVB-Sekretärs kostet jährlich 15'000 Franken.

Erfolgsrechnung: Sie ist besser ausgefallen als budgetiert. Der Mitgliederbestand hat erfreulicherweise zugenommen, vor allem wegen Eintritten durch die Lohnklage. Die Zahl der aktiven Mitglieder ist um über 100 Personen gewachsen. Erfreuliche Erträge brachten die Verträge mit Visana und Sunrise ein.

Vereinskasse: Der Personalaufwand war etwas tiefer, der Informatikaufwand etwas höher als budgetiert. Die Rechnungsrevision wurde etwas teurer, da diese anlässlich des Geschäftsführerwechsels methodisch überarbeitet wurde.

Jubilarenkasse: Sie ist ausgeglichen.

Kampfkasse: Die Kampfkasse ist auf dem statutarischen Minimum von 100'000 Franken, da vor allem rechtliche Abklärungen für die LVB-Initiativen bei einem anerkannten Staatsrechtler Geld gekostet haben.

Rechtsschutzkasse: Viele Fälle haben die Kasse beansprucht und höher als budgetiert belastet. Sie ist aber noch gut gefüllt.

Revisionsbericht: Er bescheinigt der Rechnung ihre Richtigkeit.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2015/2016 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung, angenommen.

5. Budget und Festlegung der Mitgliederbeiträge für das Geschäftsjahr 2016/17

M. Weiss erläutert das Budget. Da der LVB mehr Mitglieder hat, möchte er,

obwohl er Mehrausgaben für den Abstimmungskampf hinsichtlich der Initiativen erwartet, die Mitgliederbeiträge insgesamt senken. Er budgetiert deswegen weniger Einnahmen. Bei den anderen Posten gebe es keine grossen Änderungen. Bei Sunrise und Visana habe er vorsichtiger budgetiert. Statt eines Gewinns wird ein Verlust von ca. 37'000 Franken budgetiert. Die Kampfkasse liegt ziemlich genau beim statutarischen Mindestbestand von 100'000 Franken. Bei der Rechtsschutzkasse sind Ausgaben von rund 25'000 Franken zu erwarten, die Kasse sei aber noch gut gefüllt. Er beantragt, die Mitgliederbeiträge wie folgt festzusetzen: Der Sonderbeitrag BLPK-Ausfinanzierung von 30 Fr. wird nicht mehr erhoben, dafür werden aber 10 Fr. bzw. 20 Fr., je nach Pensum, für die Kampfkasse eingezogen. Dies sei nötig, weil die Kampfkasse gemäss Statuten wieder geöffnet werden müsse, wenn sie unter 100'000 Franken falle. Dies könnte bald der Fall sein, weil die Initiativen finanziert werden müssten. *Den neuen Mitgliederbeiträgen und dem Budget stimmen die Delegierten ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung zu.*

R. von Wartburg dankt MW für die zuverlässige Arbeit und die launige Darbietung der an sich trockenen Zahlen.

Berufspolitische Geschäfte

6. Hauptthema: Teilautonom geleitete Schulen: eine Zwischenbilanz

R. von Wartburg leitet zum Hauptthema über. Der LVB sei dank eines Artikels aus der Wochenzeitung auf die Referentin Dr. Christina Rothen gestossen. Er verweist auf einen weiteren Presseartikel, gemäss welchem der ehemalige Volksschulamts, Martin Wendelspiess, anlässlich seiner Pensionierung von einem Journalisten gefragt worden sei, was er denn als einschneidendste Schulreform seiner Karriere betrachte. Ohne zu zögern nannte Wendelspiess die Einführung der geleiteten Schulen. Der LVB wolle mit dieser Veranstaltung nun eine Zwischenbilanz ziehen.



Dr. Christina Rothen,
Erziehungswissenschaftlerin
der Universität Bern

6.1 Referat von Dr. Christina Rothen, Erziehungswissenschaftlerin der Universität Zürich

Sie bedankt sich für die Einladung und freut sich speziell, bei einem Lehrerverein ihre Ausführungen machen zu dürfen. Sie habe sich vor allem mit der Einführung geleiteter Schulen auf Primarstufe im Kanton Bern befasst und kenne die Situation im Baselbiet nur mässig. Ihre Studie sei aber gut übertragbar, auch auf die Sekundar- und Gymnasialstufe.

In ihrem erfrischenden Referat zeigt Dr. Christina Rothen zunächst auf, warum sich fast alle Kantone in der Gründungszeit der Volksschule explizit gegen von «Experten» geleitete Schulen ausgesprochen hatten. Geschichtlich sei diese seit der Entstehung der Volksschulen stabile Schulstruktur erst vor etwa 30 Jahren ins Wanken geraten. Damals hätten die grossen Veränderungen angefangen. Bis in die 1980er Jahre sei die Schule durch ein Milizsystem geprägt gewesen. Laiengremien hätten gleichermaßen die strategische und operative Ebene abgedeckt und seien vom Stimmvolk per Wahl legitimiert gewesen und auch unter dessen Kontrolle gestanden. Man sei sehr direkt vor Ort am Geschehen gewesen und habe mit geringem Ver-

waltungsaufwand nach Lösungen gesucht. Dadurch habe ein Konsenszwang geherrscht. Als man dann, unter massgeblicher Bezugnahme auf Ökonomen wie Rolf Dubs von der HSG, im Zuge des New Public Managements die teilautonom geleiteten Schulen eingeführt habe, sei daraus weitgehend unbemerkt eine der teuersten Schulreformen überhaupt geworden. Gleichzeitig sei der Verwaltungsaufwand explodiert. Die strategische Ebene sei von der operativen getrennt worden, was neue Problemfelder eröffnet habe, unter anderem die Diskussion, ob es Schulräte überhaupt noch brauche. Die Umstrukturierung sei auf leisen Sohlen dahergekommen. In politischen Gremien, aber auch in den Medien sei darüber kaum debattiert worden. Es sei damals für alle klar gewesen, dass geleitete Schulen die besseren Schulen sein müssten und dass man hiermit etwas Gutes schaffe. Die Reflexion über die Konsequenzen dieser Reform beginne erst jetzt allmählich. Die Bedeutung des Wandels manifestiere sich auf der gesellschaftlichen Ebene im Bedeutungsverlust der demokratischen Legitimation der Verwaltung vor Ort. Es gebe weniger Arbeitsprozesse, die im Konsens abliefen. Es werde immer mehr auf «Profis» vertraut. Chr. Rothen

meint aber, gerade auf der pädagogischen Ebene brauche es den gesellschaftlichen Einfluss, da alle ausnahmslos betroffen seien. Jeder müsse in die Schule. Ausserdem liefen die Umsetzungsprozesse nun schneller ab. Die Schulleitungen hätten mehr Zeit für Verwaltungsprozesse. Ob sich gerade daraus eine Komplexitätssteigerung und Administrationsausweitung ergebe, stellt Chr. Rothen als Frage in den Raum. Es sehe danach aus, dass sich Schulen um immer mehr Details kümmern müssten. Auf der innerschulischen und professionalitätstheoretischen Ebene sei festzuhalten, dass eine neue Hierarchiestufe implementiert worden sei, welche es den Bildungsverwaltungen ermöglicht habe, die Schulleitungen als direkte Ansprechperson zur Steuerung des Bildungswesens einzusetzen. Die dem akademischen Selbstverständnis entsprechende Selbständigkeit der Lehrpersonen sei dadurch jedoch gesunken und diese Hierarchisierung führe zu einer Deprofessionalisierung, die im Widerspruch zur Akademisierung der Ausbildung stehe. Fragwürdig sei auch, ob mit der Einführung von Schulleitungen das Ziel erreicht worden sei, Lehrpersonen von Bürokratie zu entlasten, da diese gleichzeitig in einem ungekannten Ausmass gewach-

sen sei. Der Paradigmenwechsel hin zu den geleiteten Schulen habe zudem dazu geführt, dass heutzutage ganz andere Leute den Lehrerberuf ergriffen als früher, nämlich solche, die von Anfang an darauf eingestellt seien, gemäss Anweisung von Vorgesetzten zu arbeiten. Chr. Rothen stellt nun zwei Thesen in der Raum: **These 1:** Die Einführung der Schulleitungen sei eine schnelle und leise Reform gewesen, mit deren Folgen wir uns immer mehr in Form von Bürokratie- und Hierarchiekritik auseinandersetzen müssten. **These 2:** Die Auswirkungen von guten und schlechten Schulleitungen seien für Lehrpersonen direkt und spürbar und bestimmten ihren Arbeitsalltag, da sie von einer Führungsperson abhängig gemacht worden seien. Wir hätten mit geleiteten Schulen weniger Machtdistribution und würden dadurch stark personenabhängig.

Chr. Rothen betonte zudem, sie wolle damit keine Fundamentalkritik am bestehenden System anbringen. Aber Schulleitungen müssten sehr gut sein, damit es funktionieren könne. Die Wahl der Schulleitungen sei ein überaus wichtiger Prozess.

6.2 Podium mit Vertretungen der Lehrerschaft und der Schulleitungen

Monika Feller,

Schulleiterin und Vorstand

Schulleitungskonferenz Primar

Beat Lüthy,

Schulleiter und Präsident VSL BL

Gabriele Zückert,

Kindergartenlehrerin und

Aktuarin LVB

Roger von Wartburg,

Sekundarschullehrer und

Präsident LVB

Moderation:

Patrick Künzle, Radio SRF

R. von Wartburg stellt die Teilnehmenden vor. Sie würden nun den genannten Konfliktfeldern nachspüren und die zwei Thesen von Chr. Rothen diskutieren.

Die Podiumsteilnehmenden waren sich darin einig, dass der Beruf des

Schulleiters oder der Schulleiterin höchst anspruchsvoll sei. Es brauche ausserordentliche Personalführungskompetenz und eine hochgradige Integrität. Die Verantwortungslast sei sehr hoch, im finanziellen, personellen und organisatorischen Bereich. Oft müssten auch schwierige Entscheide gefällt werden. Es sei schwer, genügend Personen zu finden, welche dies wollten und auch könnten. Beim Thema der Weisungsbefugnis waren sich die Teilnehmenden einig, dass es gewisse Dinge gebe, die allein die Lehrperson entscheiden solle, wie z.B. Notengebung und Übertrittsentscheide. Zum Thema, wie weit die Weisungsbefugnis der Schulleitungen gehen solle, hätten auch schon Gespräche zwischen Schulleitungsvertretungen und dem LVB stattgefunden und im Landrat wurde dazu ein Postulat eingereicht. Unterschiedliche Ansichten gab es hinsichtlich der pädagogischen Weisungsbefugnis, die den Schulleitungen erst 2010 nachträglich zugestanden wurde und von den Lehrpersonenvertretungen sehr kritisch gesehen wurde. M. Feller meinte, es sei toll, zusammen ein gemeinsames Profil für die Schule herauszuarbeiten und das Team zu formen. G. Zückert hingegen sah hierin auch die grosse Gefahr, dadurch fähige Lehrpersonen aus dem Team auszuschliessen, weil sie nicht in ein vorgegebenes Profil hineinpassen würden.

Aus dem Publikum wurde das Votum laut, wonach es zur Zeit zwei verschiedene Lehrpersonentypen an den Schulen gebe. Einerseits diejenigen «vom alten Schlag», die oft kritisch oder hinterfragend zu Schulleitungsentscheiden stünden und auch entsprechend argumentierten, und andererseits jene, die erst vor kurzem zu arbeiten angefangen hätten und alle Entscheide ohne Wenn und Aber hinnehmen würden. Dies könne zu heftigen Spannungen innerhalb des Kollegiums führen. Aus der Diskussion war herauszuhören, dass dies von Schule zu Schule wohl sehr unterschiedlich ist. Kritische Lehrpersonen hätten es aber zunehmend schwerer und würden früher oder später verstummen, wenn ihre Stimme nicht gehört werde oder man sie un-

gerechtfertigterweise als Querulanten hinstelle. Ausserdem gebe es Schulleitungen, welche der Verlockung der Macht erlügen und sich entsprechend ihren Mitarbeitenden gegenüber verhalten würden. Ein weiterer Votant störte sich an der Argumentation der Schulleitungsvertreter, wonach eine Schule heute nicht mehr «basisdemokratisch» geführt werden könne; aus Sicht des Votanten ist der Begriff «basisdemokratisch» eine Phrase – entweder sei das System demokratisch oder eben nicht.

Bei einer Frage aus dem Publikum nach der Sinnhaftigkeit der Checks gab Chr. Rothen ganz klar ein Statement dagegen ab. Die Gefahr von Rankings mitsamt unschöner Implikationen sei viel zu gross. Dem widersprach M. Feller, die die Checks als Standortbestimmung für das einzelne Kind sah, welche die Lehrpersonen zur weiteren Planung des Unterrichts nützen könnten.

Damit endete das Podium. R. von Wartburg dankte den teilnehmenden Gästen und G. Zückert überreichte ihnen ein kleines Präsent.

7. Verabschiedung einer Resolution

M. Weiss stellt aus aktuellem Anlass eine Resolution vor. Im Kanton wurde schon anfangs Schuljahr in mindestens 8 Sek I-Klassen die Höchstzahl von 24 Schülerinnen und Schülern überschritten. Im Landrat gab es deswegen eine heisse Diskussion und Widerstand von links bis rechts. Die BKSD stellt sich auf den Standpunkt, die Klassenbildung finde im März statt, was nachher passiere, sei nicht relevant. Der LVB hat Hinweise darauf, dass seitens des AVS Druck ausgeübt worden sei, die Klassen schon frühzeitig auf die Maximalgrössen aufzufüllen. Deswegen legt die Geschäftsleitung der Versammlung folgende Resolution vor:

Keine «Buebetrickli» bei den Klassengrössen!

In der Volksabstimmung vom 25. November 2012 wurden für die Volksschule die heute gültigen Richt- und Höchstzahlen festgelegt. Dabei die-

nen die Richtzahlen der Klassenbildung, während die Höchstzahlen nur als Übergangslösung und in Ausnahmefällen überschritten werden dürfen, z.B. aufgrund des Zuzugs einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb des Semesters.

Dass in mindestens 8 Fällen die Höchstzahlen bereits zu Schuljahresbeginn überschritten wurden, ist mit der gesetzlichen Regelung nicht vereinbar und entspricht auch nicht dem, was 2012 in den Abstimmungsunterlagen zu lesen war. Die Vermutung liegt nahe, dass sich einige Schulleitungen auf Druck vonseiten der Bildungsdirektion resp. des AVS bereits bei der Klassenbildung im März nicht an den Richtzahlen, sondern an den Höchstzahlen orientiert haben.

Der LVB fordert Bildungsdirektion und AVS auf, dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und auf derartige Trickereien verzichtet wird. Überschreitungen der Höchstzahlen müssen die absolute Ausnahme bleiben und dürfen nicht aus Spargründen vor Schuljahresbeginn systematisch in Kauf genommen werden.

Dennis Krüger moniert die Begriffe «Buebetrickli» und «Tricksereien» und beantragt, diese Teile der Resolution neutraler zu formulieren. Er frage sich

auch, ob mit 8 überfüllten Klassen dies nicht eben eine Ausnahme und somit legitimiert sei. M. Weiss entgegnet zum zweiten Teil des Votums, es sei noch nie zuvor vorgekommen, dass bereits zu Schulbeginn derart viele Klassen über der Höchstzahl liegen würden. Man hätte ohne Weiteres mehr Klassen bilden können, ohne gegen die geltenden Regeln zu verstossen. Der LVB habe Indizien dafür, dass Schulleitungen durch das AVS unter Druck gesetzt worden seien, Klassen bis an die Grenzen oder gar darüber hinaus zu füllen. Es würden nun überall Puffer fehlen, wenn jemand zuzöge oder die Klasse wechseln müsse. Mit dieser Erklärung gibt sich der Votant zufrieden.

Der Antrag von Dennis Krüger wird grossmehrheitlich bei fünf Gegenstimmen angenommen.

Unter der Prämisse, in der Resolution die zwei monierten Formulierungen zu ersetzen, stimmt die Versammlung der Resolution einstimmig, bei drei Enthaltungen, zu.

8. Diverses

Ein Mitglied fragt an, ob man den Beginn der DV etwas nach hinten verschieben könne. Für Musiklehrpersonen sei es zu früh. R. von Wartburg entgegnet, dass die GL das Votum aufnehme, sie aber im Gegensatz

dazu auch schon mit dem Wunsch nach einem früheren Beginn konfrontiert worden sei. Eine Konsultativabstimmung anlässlich einer früheren DV habe mehrheitlich den Wunsch nach einem Belassen der Anfangszeit ergeben.

Ein Mitglied erkundigt sich nach dem Stand der Lohnklage. M. Weiss erklärt, dass die Klage beim Kantonsgericht liege. Die Gemeinden und der Regierungsrat hätten ihre Stellungnahmen abgegeben. Am 26. Oktober 2016 finde die Verhandlung statt.

R. von Wartburg macht auf das LVB-Werbematerial aufmerksam. Man solle auch LVB-Plakate mitnehmen und in möglichst vielen Lehrerzimmern aufhängen. Ausserdem könne man sich letztmals für die Initiativkomitees eintragen.

Mit dem Hinweis, bei neuen Kollegen und Kolleginnen Mitgliederwerbung zu machen, schliesst R. von Wartburg die Veranstaltung und bedankt sich bei allen, die zu der DV beigetragen haben respektive anwesend waren.

Im Anschluss an die DV/MV wird ein Apéro offeriert.